

Abgabe von Wohlfahrtsfleisch. Wohlfahrtsfleisch wird für diese Woche im erhöhten Ausmaß von 25 De-
 gramm für den Kopf an die Besitzer der grünen, blauen
 und gelben Einkaufsscheine gegen Abtrennung der Buch-
 staben V und W an folgenden Tagen in den Vormittags-
 stunden abgegeben werden: Samstag den 22. A bis F;
 Montag den 24. G bis K. Mittwoch den 26. L bis R und
 Donnerstag den 27. S bis Z. An die Besitzer von weißen
 Einkaufsscheinen wird an denselben Tagen von 4 Uhr
 nachmittags an, insolange die Vorräte reichen, **P f e r d e-
 f f l e i s c h** im Höchstausmaß von einem Kilogramm für
 jeden Haushalt zum ermäßigten Preise von 8 Kronen für
 Vorderes und 10 Kronen für Hinteres gegen Abtrennung
 des Abschnittes XIV vom weißen Einkaufsschein in nach-
 stehenden Ständen und Geschäften der Großschlächtere-
 i-Vereinigungen abgegeben werden: **Vollertplatz, Thomas-**
platz, Pharusshalle, Kohlgasse, Gumpendorferstraße, Albert-
gasse, Viriotplatz, Columbusplatz, Endplatz, Niederhofsstraße,
Gütteldorferstraße, Bollersperggasse, Weiselsstraße, Neubau-
gürtel, Johann Nepomuk Bergerplatz, Yppenplatz, Dörner-
platz, Wallgasse, Gersthofer Markt, Hannoverplatz, Inn-
straße, Floridsdorf und Stadlau.